

Kreistagsdrucksache Nr. 117/17/1

AZ. 43/110

Anlage: 1 (nicht-öffentlich)

Tagesordnungspunkt

Verkehrsrecht: Umsetzung des Verkehrsüberwachungskonzepts, Vergabe

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 25.04.2018

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 09.05.2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Tübingen schließt mit der Fa. JENOPTIK Robot GmbH, Monheim, einen Rahmenvertrag über die Lieferung, Montage, Einrichtung und Wartung von Messanlagen und Zubehör für die stationäre Verkehrsüberwachung im Landkreis Tübingen mit einer Laufzeit von vier Jahren und einem Gesamtvolumen von 1.082.642,01 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Verkehrsüberwachungskonzept für das Jahr 2018 vorgesehenen Verkehrsmessplätze zu bestellen und darüber hinaus auch den defekten Messplatz am Nordring Nehren zu ersetzen.

Sachverhalt:

Der Landkreis Tübingen führt in seinem Gebiet mit Ausnahme der Stadtgebiete von Tübingen, Rottenburg am Neckar und Mössingen sowie der Gemeinden Offerdingen und Bodelshausen die Verkehrsüberwachung mit stationären Messanlagen durch.

Im Rahmen des vom VTA am 26.10.2017 beschlossenen Verkehrsüberwachungskonzepts (KT-Drucksache 117/17) sollen die Lieferung, Montage, Einrichtung und Wartung der Messeinrichtungen als Rahmenvereinbarung (§ 103 Abs. 5 GWB und § 21 VgV) vergeben werden.

Es ist vorgesehen, innerhalb der Laufzeit des Rahmenvertrages (vier Jahre) von Mitte 2018 bis Mitte 2022 fünf Messplätze neu einzurichten und die anderen auf berührungslose Technik umzurüsten. Die Verwaltung rechnet mit positiven Effekten auf die Verkehrssicherheit und den Lärmschutz an den betroffenen Schwerpunkten.

Um die Auswertung der Messungen organisatorisch und personell effizient durchführen zu können, sollen die Anlagen zueinander kompatibel sein, so dass nicht auf Dauer mehrere Auswertungssysteme vorgehalten und unterschiedliche Verfahren geschult werden müssen. Die Leistungen wurden daher in einer Rahmenvereinbarung mit einem einheitlichen Auftragnehmer zusammengefasst.

Vergabeverfahren

Die Ausschreibung wurde europaweit im offenen Verfahren gemäß den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) unter Berücksichtigung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes Baden-Württemberg (LTMG) durchgeführt. Das Vergabeverfahren wurde über das Vergabemanager-System des Staatsanzeigers Baden-Württemberg als digitales E-Vergabeverfahren abgewickelt.

Die Bewertung der Angebote erfolgte nach dem Brutto-Gesamtpreis (Gewichtung 75 %), nach dem vorgelegten Service- und Wartungskonzept (Gewichtung 20 %) und nach dem Schulungskonzept (Gewichtung 5 %). Dieses Bewertungsschema war Bestandteil der Ausschreibung.

Der Termin zur Abgabe von Angeboten wurde zunächst auf den 21.03.2018 festgelegt. Im Laufe des Verfahrens wurde die Frist zwei Mal verlängert, weil die Bieter darlegten, dass mehr Zeit für die Recherche und für die Klärung technischer Fragen erforderlich sei. Schließlich mussten die Angebote bis zum 04.04.2018 beim Landkreis Tübingen eingehen.

Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Bieterauswahl

Der Angebotspreis wurde mit 75% gewichtet. Mit Blick auf die vierjährige Laufzeit der Rahmenvereinbarung und die dadurch lange anhaltende Wirkung der Wartungs- und Schulungskonditionen wurden diese zusammen mit 25% gewichtet. Bei den Serviceleistungen ist der Landkreis naturgemäß an den Hersteller der Anlagen gebunden, so dass der verlässlichen Fixierung der Konditionen eine besondere Bedeutung zukommt.

Auch nach Anwendung der Bewertungsmatrix (Anlage, nicht-öffentlich) erwies sich das Angebot der Fa. JENOPTIK Robot GmbH mit einem Angebotspreis von 1.082.642,01 € als das wirtschaftlichste Angebot.

Leistungsumfang

Es ist beabsichtigt, für die freistehenden Messplätze (also nicht die Messplätze im Tunnel) insgesamt 10 zusätzliche Kameraeinsätze zu beschaffen und diese teilweise im Wechsel einzusetzen.

Die Leistung umfasst:

- Die Lieferung und die Montage der stationären Anlagen an den vorgegebenen Standorten einschließlich der notwendigen Tiefbauarbeiten.
- Die Lieferung der Messsysteme mit berührungsfreier Messtechnik einschließlich Bedien- und Transportzubehör, Erstinstallation und Inbetriebnahme.
- Einrichtungen zur Auswertung der Messergebnisse und Übergabe an das landeseinheitliche Bußgeldverfahren
- Die Schulung von bis zu fünf Mitarbeitern des Landkreises zur Bedienung der Überwachungsanlage
- Wartungsleistungen
- Einrichtungen zur Datenübertragung (optional)

Rahmenvereinbarung

Mit dem Rahmenvertrag werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner für die Vertragslaufzeit festgelegt. Während der Vertragslaufzeit kann der Landkreis beim Auftragnehmer Messeinrichtungen zu dem im Angebot genannten Festpreis und den genannten Bedingungen bestellen. Der konkrete Zeitplan wird einvernehmlich zwischen Auftragnehmer und Landkreis festgelegt. Weitere Vertragsinhalte sind:

- Einsatz von Nachunternehmern
- Leistungserbringung und Qualitätskontrolle
- Sicherheit und Datenschutz
- Haftung und Versicherung

Mit der Rahmenvereinbarung werden aufwändige Vergabeverfahren im Einzelfall vermieden und zugleich sichergestellt, dass nur ein System für die Auswertung und Verarbeitung der Daten vorgehalten werden muss.

Messplatz am Nordring Nehren

Vor wenigen Wochen ist die Sensorik der Messanlage am Nordring Nehren (L 394) für eine Fahrtrichtung ausgefallen. Nach dem Verkehrsüberwachungskonzept war der Ersatz dieser Anlage erst im Jahr 2020 vorgesehen. Die Verwaltung schlägt vor, anstelle der Reparatur dieser Anlage bereits jetzt den Ersatz zu beauftragen. Die Kosten betragen ca. 97.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Finanzhaushalt 2018 wurden 600.000 € als „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ bereitgestellt (Produktgruppe 1221-1, Haushaltsplan S. 217, Nr. 8). Der Umsetzungszeitplan für das Verkehrsüberwachungskonzept sieht vor, dass im Jahr 2018 die folgenden Anlagen beauftragt werden:

- Dußlingen, Tunnel B 27
- Gomaringen, L 230 (Tübinger Straße)
- Kirchentellinsfurt L 379 (Wannweiler Straße)
- Neustetten-Remmingsheim, K 6920 (Seebronner Straße)

Nach dem vorliegenden Angebot betragen die hierauf entfallenden Kosten ca. 391.000 €. Zusammen mit dem Ersatz der Messanlage bei Nehren beträgt das Auftragsvolumen für das laufende Jahr 488.000 €.

Die Bußgeldeinnahmen sind bei „Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“ (Produktgruppe 1221-1, Haushaltsplan S. 215, Nr. 2) veranschlagt.